

Informationen nach Art. 13/14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Immatrikulation und Studium

I. Verantwortlicher im datenschutzrechtlichen Sinne

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg gesetzlich vertreten durch die Rektorin Prof. Dr. Kerstin Kriegelstein
Friedrichsstraße 39, 79098 Freiburg
Telefon: 0761 / 203 - 0
info@uni-freiburg.de

II. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Friedrichsstraße 39, 79098 Freiburg
datenschutzbeauftragter@uni-freiburg.de

III. Zweck der Datenverarbeitung und Folgen der Nichtangabe

Ihre Daten werden zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Universität, insbesondere im Bereich Studium und Lehre, verarbeitet. Ohne diese Angaben können Sie nicht an der Universität Freiburg als Studierende oder Studierender immatrikuliert werden.

IV. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Ihre Daten werden aufgrund der folgenden Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung verarbeitet:

- [1. Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 lit. e i.V.m. Abs. 3 DSGVO i.V.m. §§ 2, 6 Abs. 5, 12, 58 bis 63 des Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg \(Landeshochschulgesetz - LHG\) i.V.m. den einschlägigen Satzungen der Albert-Ludwigs Universität Freiburg.](#)
- [2. Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen sowie für Berufsakademien.](#)
- Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 lit. c i.V.m. Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit [§ 199a Abs. 7 Sozialgesetzbuch \(SGB\) Fünftes Buch \(V\) - Gesetzliche Krankenversicherung.](#)
- Gegebenenfalls weitere gesetzliche Vorgaben, sofern diese eine gesetzliche Verpflichtung zur Datenverarbeitung enthalten.
- Im Einzelfall auf Grundlage Ihrer Einwilligung gemäß [Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 lit. a, 7 DSGVO](#) bzw. gemäß Art. 1 Abs. 1 Unterabs. 1 lit. b, aufgrund eines berechtigten Interesses.

V. Empfänger Ihrer Daten

1. Interne Empfänger

Ihre bei der Immatrikulation erhobenen Daten werden universitätsintern weitergeleitet, soweit dies auf Grundlage des LHG bzw. anderweitiger rechtlicher Vorgaben zulässig ist. Interne Empfänger sind insbesondere die zuständigen Stellen in den Fakultäten, der Universitätsverwaltung sowie zentrale Betriebseinrichtungen wie das Universitätsrechen-

zentrum und die Universitätsbibliothek. Mitarbeitende der Universität erhalten Einblick in Daten nur, wenn und soweit es für die Erfüllung der diesen durch die Universität übertragenen dienstlichen Aufgaben erforderlich ist.

2. Empfänger außerhalb der Universität

Soweit es für die Aufnahme und Durchführung Ihres Studiums erforderlich ist, werden bestimmte Daten an andere Hochschulen, insbesondere die Pädagogische Hochschule Freiburg (PH) sowie der Hochschule für Musik Freiburg (HfM) weitergegeben. Das betrifft die Studiengänge Master of Education, polyvalente Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengänge mit Option Lehramt sowie Musikwissenschaften.

a. Die Universität Freiburg übermittelt aufgrund des Hochschulstatistikgesetzes erhobene Daten an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg. Bestimmte Kategorien von Daten, insbesondere Namen und Kontaktdaten, sind davon nicht umfasst. Das Statistische Landesamt darf für bestimmte Zwecke Tabellen mit statistischen Ergebnissen an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen obersten Landes- und Bundesbehörden wie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) übermitteln.

b. Soweit die Voraussetzungen des [§ 6 Landesdatenschutzgesetz](#) oder einer sonstigen einschlägigen gesetzlichen Grundlage erfüllt sind bzw. Sie uns Ihre Einwilligung dazu erteilt haben, können Ihre Daten an andere öffentliche sowie private Stellen übermittelt werden.

VI. Dauer der Speicherung

Die Dauer der Verarbeitung Ihrer von der Universität Freiburg verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach [§ 12 Abs. 8 LHG](#). Danach sind auf Wunsch der Absolvent:innen bestimmte Daten für die Dauer von 50 Jahren aufzubewahren, um im Bedarfsfall für diese Ersatzdokumente ausstellen zu können. Alle sonstigen Daten sind nach der Exmatrikulation unverzüglich zu löschen. Ausnahmen gelten, soweit ein Prüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Außerdem bleiben Bestimmungen des Landesarchivgesetzes zur Anbieterspflicht sowie sonstige gesetzliche oder satzungsmäßige Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten, insbesondere nach den Studien- und Prüfungsordnungen der Universität, unberührt.

Ergänzend dazu darf die Universität Freiburg nach [§ 12 Abs. 1 Satz 2 LHG](#) bestimmte personenbezogene Daten zur Pflege der Verbindung zu ihren Absolvent:innen speichern und nutzen sofern diese nicht widersprechen („Alumni“).

Nach [§ 5 Abs. 4 Satz 1 LHG](#) darf die Universität Freiburg die Kontaktdaten sowie die äußeren Verlaufsdaten ihrer ehemaligen Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die

eine Zulassung erhalten haben, ihrer ehemaligen Mitglieder und Angehörigen sowie ihrer ehemaligen Doktorandinnen und Doktoranden speichern und nutzen, soweit und solange dies für Befragungen zur Verwirklichung der gesetzlich vorgegebenen Zwecke im Rahmen des Qualitätsmanagements sowie von Evaluationen erforderlich ist und die betroffenen Personen nicht widersprechen. Die Teilnahme an den Befragungen der aktuellen und ehemaligen Studierenden zum Zwecke der Evaluation bzw. des Qualitätsmanagements erfolgt auf freiwilliger Basis. Rechtsgrundlage hierfür ist neben dem LHG die Satzung der Albert-Ludwigs-Universität zur hochschulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für den Bereich Studium und Lehre in der jeweils geltenden Fassung.

VII. Ihre Rechte

- Sie haben das Recht, von der Universität Freiburg Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte Daten berichtigen zu lassen.
- Sie haben darüber hinaus das Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung. Wenn Sie an der Universität Freiburg studieren möchten, ist die Verarbeitung der hier erhobenen personenbezogenen Daten allerdings zwingend erforderlich.
- Außerdem haben Sie für den Fall, dass Sie der Universität Freiburg eine Einwilligung zur Verarbeitung weiterer personenbezogener Daten erteilen, das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt. Bitte wenden Sie sich dazu an die im Einwilligungsformular jeweils angegebene universitätsinterne Stelle.
- Erfolgt die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu ([Art. 20 DSGVO](#)).
- Wenn Sie gegenüber der Universität Freiburg Ihre Rechte als Betroffene geltend machen möchten, wenden Sie sich bitte an: datenschutz@uni-freiburg.de.
- Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Rechtsvorschriften verstößt. Eine solche Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg <https://www.badenwuerttemberg.datenschutz.de>.

VIII. Widerspruchsrecht

Sie haben nach [Art. 21 Abs. 1 DSGVO](#) das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffender Daten, die aufgrund von [Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 lit. e und f DSGVO](#) (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse bzw. aufgrund eines berechtigten Interesses) erfolgt, Widerspruch einzulegen.